

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Edigmann-Werke
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Samstagsheft
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 107.

Donnerstag, 9. Mai 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa, den Ausgabeorten, sowie am Schalter der landl. Postämtern 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Kaugeld-Konsum für die Nummer des Ausgabeortes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Seeger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Restaurantstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung, die Nonnenraupe betreffend.

Auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern sollen auch in dem laufenden Jahre die durch die Generalverordnung der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden vom 16. Februar 1893 getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Nonne in Ausführung gebracht werden.

Es wird deshalb den Ortspolizeibehörden des Bezirks der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft hierdurch zur Pflicht gemacht,

1. Die waldbesitzenden Gemeindeglieder behufs Entdeckung der Nonnenraupe und des Nonnenalters anzuhalten, zunächst und **ungefähr** mit Rücksicht auf die in den Monaten April/Mai aus den überwinterten Eiern auslaufenden und sodann einige Zeit lang in den sogenannten Raupenspiegeln zusammenlebenden Raupen ihre Waldbestände einer genaueren und öfteren Durchsicht zu unterziehen.
2. Anzeigen und bez. Fehlscheine einzureichen, ob sich Nonnenraupen und später Nonnenschmetterlinge in größerer Anzahl als sonst in den Waldungen gezeigt haben. Diese Anzeigen sind

- a. bezüglich der **Nonnenraupen** sofort nach Entdeckung derselben und bez. **Fehlscheine** bis **spätestens** den **20. Mai d. J.**
- b. bezüglich der **Nonnenalter**, sobald diese fliegen, (Juli/August) und **Fehlscheine** bis **spätestens** zum **10. September d. J.**

anher einzureichen. Die Herren **Gutsbesitzer** haben den vorstehenden Anordnungen rücksichtlich der im Gutsbezirke vorhandenen Waldungen gleichfalls nachzugehen und die verlangten Anzeigen unternimmt und rechtzeitig anher zu erstatten. Großenhain, am 8. Mai 1895.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
v. Wilck. Mte.

1413 E.

Die Entnahme des **Spälts, der Abfälle und Knochen** aus den 4 Kichen der IV. Abtheilung 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32 soll vom 1. Juni 1895 ab vergeblich werden.

Angebote sind bis zum 15. d. Mts. bei vorgenannter Abtheilung Kaserne IV Stabsgebäude einzureichen, wofür auch das Nähere wegen der Menge, Abfuhrbedingungen usw. zu erfragen ist.

Der Umsturzvorlage

wurden gestern im Reichstag die Grabreden, aber wenig ehrende, gehalten. Außer den Liberalen stimmte Niemand dem Gesetzentwurf, wie er nach der Kommissionsberatung vorliegt, zu. Es war ein Jammer, resumirt die „T. R.“, mit anhören zu müssen, was Alles über die unvergeßliche Tode gesagt wurde. Alles, nur nichts Gutes. Keiner war es gewesen und Keiner hatte es getan. Die Vorlage wurde nicht nur jetzt von allen Seiten für schlecht und verderblich befunden, nein, sie war auch stets von allen den theueren Reichstagsabgeordneten für eine ganz unglückliche gesetzgeberische Mißgeburt gehalten worden und nach jeder Rede wurde es dem kühnen Klarer, daß nur ein gesetzgeberischer Kobold Regierung und Volk so lange mit diesem Schredgespenst genarrt habe.

Vor Beginn der Debatte legt Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe die Motive der Regierungsvorlage dar. Die Hoffnung auf eine erfolgreiche Beratung ist nicht erfüllt worden. In der Kommission sind Anträge gestellt, welche den Außenstehenden erschrecken und einen ungünstigen Eindruck hervorriefen. Es wurde der Vorwurf erhoben, daß die Weisheitsfreiheit des deutschen Volkes beschränkt würde, während doch nur Ausbreitungen getroffen werden sollten. Die Entrüstungsverfassungen verheißt ich nicht (Zustimmung); ich habe eine zu hohe Meinung von dem Volke der Denker, als daß die Arbeit der deutschen Philosophen und der Fortschritt der Menschheit durch gesetzliche Bestimmungen gehemmt würden. (Zustimmung.) Zu den Mißverständnissen hat beigetragen, daß die Kommission fremde Materien in das Gesetz hineingezogen hat. Während die Vorlage die Stärkung der Staatsgewalt im Auge hat, erstrecken sich die Kommissionsvorschläge auf Religion und Sitten, und die neuen Vorschläge haben die alten in den Hintergrund gedrängt. Die Kommission hat Einzelnes sogar abgeschwächt, und ich danke dem Abg. v. Renchow für seinen Antrag, der die Regierungsvorlage theilweise an die Stelle der Kommissionsvorschläge setzt. Ich hoffe, daß der Reichstag uns die Mittel in die Hand geben wird, gewaltsamen Tendenzen mehr als bisher begegnen zu können. (Beifall rechts.)

In der Debatte über § 111 spricht Abg. Dr. Barth (fr. Vgg.): Der Reichskanzler hat ein Resümee gegeben, das von meinem Standpunkte aus ja erfreulich ist. Öffentlich verzichtet die Regierung nunmehr auf das Gesetz. Seit Einbringung der Vorlage ist ein großer Umschwung eingetreten in der ganzen Beurtheilung, selbst bei den Nationalliberalen. Für den § 111 in der Kommissions- oder Regierungsfassung liegt ein Bedürfnis nicht vor; nur dreißig Fälle kommen jährlich zur Aburtheilung, wo eine Aufforderung zu Verbrechen vorliegt. Die Bestimmungen über das Anzeigen bieten soeben bedeutende kriminalistische Schwierigkeiten. Ueber das Verhältnis des Anpreisens zum Anzeigen ist keine übereinstimmende Interpretation vorhanden. Der Antrag Renchow schlägt eine lauschkulartige Fassung vor; alles bleibt dem Ermessen des Richters überlassen. Mein Antrag bezweckt, diese Bedenken zu beseitigen. Selbstredend wird aber auch nach Annahme meines Antrages der ganze § 111 für uns nicht annehmbar. Der Redner geht darauf aus die Gefahren ein, welche unserer Literatur, Kritik und insbesondere der dramatischen Poesie durch diesen Paragraphen drohen. Selbst die Aufführung gewisser Szenen des Schillerischen

„Tell“ könnte unter die Strafbestimmungen des Anpreisens fallen. Es wird in Zukunft nicht mehr gestattet sein, beispielsweise die Fuchsmäher Bauern so in Schutz zu nehmen, wie es fast die ganze Presse gethan hat. Jede Entschuldigung ihres an sich verwerflichen Vorgehens wäre strafbar, obgleich doch sogar das Begnadigungsrecht auf solcher Entschuldigung einer strafbaren That beruht. Die Regierungsvorlage wollte sich freilich gegen revolutionäre und ähnliche Dinge richten; sie trifft aber auch anderes. Die Gefährlichkeit der anarchistischen Bestrebungen wird weit überschätzt; erst diese Vorlage giebt ihnen ein Relief. Selbst die Moskische „Freiheit“ macht in Deutschland mit ihren brutalen Uebertreibungen keinen Eindruck. Die sozialdemokratische Agitation ist von revolutionären Uebertreibungen im Laufe der Jahre mehr und mehr zurückgekommen. Diesen Gang der Entwicklung der Sozialdemokratie aus einer revolutionären zu einer Reformpartei dürfen wir nicht mit neuen Strafbestimmungen unterbrechen; strafgesetzliche Anstößgesetzgebung bewirkt das Gegenteil. Ich will Ihnen rathen, die gesammte Vorlage abzulehnen. (Beifall links.)

Abg. Febr. v. Mantuffel (kons.) wendet sich gegen die Ausführungen des Vorredners über den Einfluß der Moskischen „Freiheit“ auf die Entwicklung der Sozialdemokratie. Die Gefahr ist bei der ruhigen Agitation der Sozialdemokratie jedenfalls sehr gestiegen. Vor dem Anarchismus in Deutschland bewahrte uns bisher die Liebe des deutschen Volkes zu Gott und unsere Arme. Die meisten Bedenken des Vorredners haben zur Grundlage den Gedanken, daß der deutsche Richter nicht das Recht zu finden weiß. Das ist unbegründet. Ich bitte unsern Antrag zu § 111 anzunehmen. Ich erkläre namens meiner Freunde: falls unser Antrag abgelehnt wird, sind wir nicht in der Lage, für den § 111 zu stimmen und dann auch nicht für das ganze Gesetz. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Vorlage hat das Gute, daß sie zeigt, daß auf dem Boden des gemeinen Rechtes Ausreichendes geschaffen werden kann. Ein liberal-konservatives Bündniß hat bei den Verhandlungen über diese Vorlage nicht bestanden. Wir wenden uns aber gerade gegen die Kommissionsfassung. Bei dem Kampf gegen die Vorlage haben sich die Versammlungen aus Unkenntniß gegen das bestehende Strafgesetz gewandt. (Sehr richtig!) Die Versammlung in Berlin endete mit einem Bankett und gleich mehr einem solchen. Wir wollen der Regierung das Erforderliche bewilligen und bitten um Annahme unseres Antrages. (Beifall rechts.)

Abg. Auer (Soz.): Die früheren lautesten Schreier nach Verschärfung des Strafgesetzes weisen jetzt die Vorlage als Beschelbaldig zurück. (Heiterkeit.) Die Konservativen wünschen lieber ein Ausnahmegesetz. Auch wir unterzeichnen den Satz, den der Reichskanzler gesprochen: Der Geist des Fortschrittes kann durch Gesetze nicht gehemmt werden. Was soll aber dann diese Vorlage? (Sehr richtig! links.) Man kann den Geist des Fortschrittes nicht aufhalten, aber man kann seine Förderer mißhandeln. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) An der Protestbewegung gegen die Vorlage betheiligte sich eine sehr gemischte Gesellschaft. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Wir stehen dieser ganzen Bewegung auch mit gemischten Gefühlen gegenüber. (Heiterkeit.) Die Vorlage ist ein Produkt der Furcht. Der Deutsche fürchtet nur Gott und die Sozialdemokraten. (Heiterkeit.)

Wenn man sich jetzt wundert, daß das Centrum in der Kommission der Vorlage einen anderen Stempel aufgedrückt hat, und da steht wie der betrübte Vohgerber (Heiterkeit), so zeugt das nur von geringer Staatsweisheit. Wie wollen jetzt nach der konservativen Erklärung die Mitglieder des Centrums die Mantuffel'sche Kuh maßen? (Heiterkeit.) Sie, meine Herren vom Centrum, sitzen jetzt im Zell. (Heiterkeit.) Aber es kann eine andere Sonne scheinen. Im Interesse Ihres Selbsterhaltungstriebes, aus politischer Klugheit müssen Sie die schiefe Bahn verlassen. Der § 111 ist auf das Eingehendste besprochen; er ist das Muster von juristischer Verschrobeneheit, ein Kautschulparagraf. In der Kommission gingen die Meinungen über die Auslegung dieser Bestimmung auseinander. Man betonte das Vertrauen, daß der Richter das Richtige finden werde; dieses Vertrauen theilen wir nicht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Gewiß wird der Richter das Rechte ehrenhaft suchen, aber er kann mit solchen Bestimmungen nichts anfangen. Der Paragraph könnte sogar Anwendung finden auf gewisse Erzählungen der Bibel und biblische Schulbücher. Redner verliest aus einem biblischen Schulbuche die Geschichte von der Opferung Isaaks und folgert, daß die Nacherzählung dieses Mordverbrechens Abrahams (Heiterkeit) unter die Anpreisung von Verbrechen falle. (Große Heiterkeit und Widerspruch.) Mit Recht ist seitens des Abgeordneten Barth auf die friedliche Entwicklung der Sozialdemokratie hingewiesen worden. Für die anarchistische Literatur übernehmen wir keine Verantwortung; sie ist übrigens wenig gefährlich. Wir wissen wohl, wir können sie viel mehr ärgern, wenn wir uns innerhalb der gesetzlichen Schranken halten, als wenn wir uns im Aufruhr vor die Achtmillimeter-Gewehre stellen. (Beifall bei den Sozialdemokraten. Widerspruch rechts.) Aber wir werden ihnen diesen Gefallen nicht thun. Als Redner, zur Rechten gemendet, die Aeußerung gebraucht: „Sie wünschen, daß Blut fließe“, wird er vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Redner schließt mit einem Appell, die Vorlage abzulehnen.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorf: Der Vorredner bemerkte, die Sozialdemokraten würden sich nicht vor die Gewehre stellen, und erweckte den Anschein, daß wir dies wünschten. Demgegenüber erkläre ich: die Armee betrachtet es als ihre vornehmste Aufgabe, an die Grenze zu marschiren und den Feind zu schlagen. Wir wissen, daß der Vorbeer nicht auf der Straße wächst, wo man den Pöbel zusammentreibt. Wir überlassen dies der Polizei und der Feuerwehr. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) giebt Namens seiner Partei eine Erklärung dahin ab, daß dieselbe nur für denjenigen Theil der Vorlage stimmen werde, welcher sich auf das Militärstrafgesetz und auf die Aufforderung an Soldaten zum Ungehorsam (Str.-G.-B. § 112) bezieht, da die Vorlage einerseits solche Bestimmungen, wie seine Partei sie wünsche, nicht enthalte, andererseits durch die Kommission so abgeändert sei, daß die öffentliche Meinungsäußerung und die Freiheit der Wissenschaft beschränkt werde. Auch erscheine ihm die Aufhebung des Kanzelparagrafen ganz unanständig. Uebrigens werde sich die Reichspartei an der Diskussion in der zweiten Lesung nicht betheiligen.

Abg. Dr. Caneccerus (natl.) wendet sich entschieden gegen die Vorlage in der Kommissionsfassung, da diese durch